



Wir stehen für **Wettbewerb** und **Medienvielfalt**.

RTR

# Nummerierung

RTR-Positionen zu ausgewählten Kapiteln des Reviews

Lydia Alge

Abteilung Recht

14.02.2017



## Nummerierung Artikel 87 Abs 2

- Antragsberechtigte
  - Zuteilung an Nicht-KNB/KDB unter gewissen Voraussetzungen
  - Leitlinien von BEREC vorgeschlagen
  - in Ö für bestimmte Rufnummern (zB DiensteRN, Kurzrufnummern) bereits umgesetzt
  - Wenn MNCs auch an Nicht-KDB/KNB zugeteilt werden müssen, evtl. Ressourcenproblem



## Nummerierung Artikel 87 Abs 4

- Bereich für internationale Nutzung
  - Bereich für «andere als interpersonelle Kommunikationsdienste» ist zu definieren, +43 xxx
  - Nutzung in der gesamten Union zulässig
  - Schutzbestimmungen länderübergreifend
  - BEREC führt ein zentrales Register
- Anwendungsbereich unklar
  - Verbraucherschutz bei M2M?
- Durchsetzung vermutlich komplex
  - Wechselseitige Anordnung von Verbraucherschutzbestimmungen schwierig



## Nummerierung Artikel 19 Abs 4

- Jede Absicht, Genehmigungen oder individuelle Nutzungsrechte für [...] Nummern zu beschränken oder zu entziehen, muss einer öffentlichen Konsultation [...] unterzogen werden.
  - Sinn dieser Bestimmung fragwürdig
    - Interesse der Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar
    - Entzug einer Rufnummer ist nicht vergleichbar mit dem Entzug von Frequenzen od. AGG
  - Widerrufsverfahren weniger effektiv